



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-322/2022 1. Ergänzung	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer, Gremienarbeit u. Bürgerinformation
Datum	07.12.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	13.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	15.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	19.12.2022	beschließend

Betreff:

Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023 und eventuell Beschluss über eine Hebesatzsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 435 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 520 %
- für die Gewerbesteuer 380 %

Die Gemeindevertretung beschließt den hierzu von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf einer Hebesatzsatzung in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung:

Wie angekündigt fand am 05.12.2022 eine interfraktionelle Vorabstimmung statt, bei der die Verwaltung über die Eckdaten des Haushaltes 2023 informiert hat. Demnach zeichnet sich folgendes Bild ab:

- Ergebnisplanung
 - 2023 - 860.000 €
 - 2024 - 630.000 €
 - 2025 - 345.000 €
 - 2026 + 35.000 €
 - Gesamt rd. - 1,8 Mio €

- Ausgleich durch Rücklagen
 - Bis Ende 2020 + 1.375.000 €
 - Ergebnis 2021 + 683.000 €
 - Prognose 2022 + 50.000 €
 - Stand Ende 2022 rd. 2,1 Mio €

- Finanzplanung
 - 2023
 - negativer Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit. Damit unausgeglichen. Tilgungen (rd. 170.000 €) werden aus ungebundener Liquidität finanziert.
 - Bereinigter Finanzmittelbestand Anfang 2023 rd. 2,23 Mio €
 - Finanzierungsbedarf Investitionen rd. 3,5 Mio €
 - Aufnahme Darlehen rd. 1,9 Mio €
 - Finanzmittelbestand Ende 2023 500.000 € (Liquiditätsreserve)
 - 2024 - 2026
 - Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit wieder zunehmend positiv und auskömmlich zur Finanzierung der Tilgungen
 - Finanzierungsbedarf Investitionen (kumuliert) rd. 2 Mio €
 - Weitere Darlehensaufnahmen (kumuliert) rd. 1,3 Mio €
 - Durchgängige Liquiditätsreserve 500.000 €

Auf Basis dieser Eckdaten bestand bei dem Treffen Einvernehmen für eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 60 Prozentpunkte auf 520 %. Dieser Wert entspricht dem Landesdurchschnitt des Jahres 2022, der im Jahr 2023 aber weiter steigen wird. Diese Anpassung wie auch zwei weitere Erhöhungen um jeweils 100 Prozentpunkte in den Jahren 2024 und 2026 sind in den vorgenannten Zahlen bereits eingearbeitet.

Zur Umsetzung der Hebesatzerhöhung im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2023 ist der Beschluss über eine Hebesatzsatzung erforderlich. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

1. Hebesatzsatzung

Der Bürgermeister